



BIEBIGHÄUSER

LEITFADEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT
MIT LIEFERANTEN

Rev. 04 | Mai 2019

INHALT

1. Vorwort

1.1	Intention	Seite	3
1.2	Weitere bestehende Dokumente	Seite	3
1.3	Relevante Regelwerke	Seite	4
1.1	Verhaltenskodex	Seite	5

2. Leitfaden Einkaufsabwicklung

2.1	Anfragen	Seite	8
2.2	Angebotsabgabe	Seite	8
2.3	Lieferanten-Selbstauskunft	Seite	8
2.4	Lieferanten-Selbstaudit	Seite	8
2.5	Nominierung von Lieferanten	Seite	9
2.6	Rahmenverträge / Einzelbestellungen / Liefereinteilungen	Seite	9
2.7	Verpackung	Seite	10
2.8	Ausgegliederte Prozesse	Seite	11
2.9	Regressierung	Seite	11

3. Leitfaden Qualität

3.1	Qualitätsplanung	Seite	12
3.2	Fähigkeitsnachweise	Seite	12
3.3	Produktionsprozess- und Produktfreigabe	Seite	13
3.4	Erstmusterfreigaben	Seite	13
3.5	Serienfertigung	Seite	14
3.6	Fehlerhafte Teile	Seite	15
3.7	Beschaffung bei Unterlieferanten	Seite	18
3.8	„A“-Teile	Seite	18
3.9	Bewertung der Qualitätsleistung	Seite	18
3.10	Audits	Seite	20
3.11	Requalifikationsprüfungen	Seite	20

4. Anhang

1. VORWORT

1.1 Intention

Der Erfolg und die Positionierung auf dem Weltmarkt der **Metallwerk Biebighäuser GmbH**, der **Biebighäuser Kunststofftechnik GmbH** und der **Biebighäuser Slovakia s.r.o.** (nachfolgend „BIEBIGHÄUSER“ genannt) werden in besonderer Weise durch die Qualität unserer Produkte bestimmt. Einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität unserer Produkte haben die zugekauften Leistungen. Die Produktqualität der Lieferanten beeinflusst direkt unsere Leistungsfähigkeit gegenüber unserem gemeinsamen Kunden.

Die Anwendung moderner Qualitätsmanagementmethoden ist für uns sowie für unsere Lieferanten eine selbstverständliche Verpflichtung. Hierbei steht die Erfüllung der Kundenzufriedenheit in der gesamten Lieferkette im besonderen Fokus. Eine optimale Logistik, eine hohe Flexibilität sowie eine sehr gute Termin- und Mengentreue runden die Performance der Lieferanten ab.

Dieser Lieferantenleitfaden dient der weiteren Verbesserung einer erfolgreichen Zusammenarbeit um gemeinsam die Kundenanforderungen zu erfüllen. Er ergänzt unsere Verträge und gilt für alle Lieferanten von Produktionsmaterialien und Lohnbearbeitung.

Die Lieferanten erhalten mit diesem Lieferantenleitfaden die bei uns praktizierten Grundsätze, die Ihnen zeigen, welche Maßnahmen, Arbeitsweisen und Leistungen erforderlich sind, um bei uns den Status eines „A-Lieferanten“ dauerhaft zu erlangen.

Diese Regelungen sollen helfen, fehlerfreie, funktions- und bestellgerechte, qualitativ einwandfreie Produkte in der vorgesehenen Zeit zu liefern und Serviceleistungen zu erbringen, um die Produktqualität von BIEBIGHÄUSER zu sichern, die mit dem Namen BIEBIGHÄUSER verbunden ist. Zu diesem Zweck behält sich BIEBIGHÄUSER das Recht vor, jederzeit ein Prozess- und Produktaudit durchzuführen, u. a. auch bei kritischen Projekten oder unakzeptabler Reaktionszeit des Lieferanten.

Bitte lesen Sie sich diesen Lieferantenleitfaden sorgfältig durch und setzen sich bei Fragen hierzu mit dem Zentraleinkauf von BIEBIGHÄUSER in Verbindung.

Dieser Lieferantenleitfaden ist ein verbindliches Dokument. Es ist Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen zwischen BIEBIGHÄUSER und dem Lieferanten und ist bereits im vorvertraglichen Anfragestadium gültig.

1.2 Weitere bestehende Dokumente

Dieser Lieferantenleitfaden stellt eine Ergänzung zu den bestehenden Einkaufsbedingungen, Einkaufsbedingungen für Werkzeuge, kundenspezifischen Forderungen und individuell vereinbarten Verträgen zwischen BIEBIGHÄUSER und den Lieferanten dar.

Die jeweils aktuelle Version der Einkaufsbedingungen ist veröffentlicht unter www.biebighauser.de und steht allen Lieferanten somit jederzeit als Download zur Verfügung. Alle Lieferanten sind angehalten, sich regelmäßig über neue Revisionsstände der BIEBIGHÄUSER-Einkaufsbedingungen und weiterer Dokumente zu informieren.

1.3 Relevante Regelwerke

BIEBIGHÄUSER fordert von seinen Lieferanten und deren Unterlieferanten die Einführung und Anwendung eines in der Automobilindustrie anerkannten QM-Systems (IATF 16949 oder ISO 9001 mit oder ohne VDA 6.1).

Alle Lieferanten müssen nach ISO 9001 zertifiziert sein und deren Zertifikate ein Akkreditierungssiegel eines anerkannten Mitglieds des IAF MLA tragen. Der Haupttätigkeitsbereich der Akkreditierungsgesellschaft muss die Zertifizierung von Managementsystemen nach der ISO/IEC 17021 beinhalten. Zielsetzung der Lieferanten und deren Unterlieferanten muss es sein, dass ihr QM-System mit den Anforderungen der IATF 16949 in der jeweils gültigen Fassung übereinstimmt und eine zeitlich angemessene Zertifizierung angestrebt wird.

Darüber hinaus fühlen wir uns der ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) und der ISO 50001 (Energiemanagementsystem) in der jeweils aktuellen Fassung verpflichtet und erwarten dies gleichermaßen auch von unseren Lieferanten. Wir weisen darauf hin, dass ihr Qualitätsmanagementsystem, die Umweltleistung und die Energieeffizienz von MB gewichtet und als Kriterien für den Lieferanten-Auswahlprozess berücksichtigt werden.

BIEBIGHÄUSER arbeitet aktiv an der Umsetzung der Ziele von REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Einschränkung von Chemikalien / Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals). Die europäische REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 trat am 01.07.2007 in Kraft zum Zwecke des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch eine bessere und frühzeitige Identifizierung und Wirkung chemischer Substanzen.

Zu diesem Thema verweisen wir auf Ihre Informationspflicht gem. Artikel 33 (1) der REACH-Verordnung.

Die **Metallwerk Biebighäuser GmbH** engagiert sich für die Aufrechterhaltung einer sozial und umweltpolitisch verantwortlichen Lieferkette. Wir werden deshalb alle nötigen Schritte unternehmen, um Mineralien illegaler und unethischer Herkunft in unseren Produkten zu vermeiden.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass jegliche von konfliktbehafteten Schmelzen stammenden Mineralien vermieden werden. Mineralien werden als konfliktbehaftet eingeordnet, wenn durch die Gewinnung, den Transport, den Handel, die Handhabung / Bearbeitung oder durch den Export nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen direkt oder indirekt unterstützt werden. Unsere Lieferanten werden dazu aufgefordert, ihrer Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette gerecht zu werden. Hierzu gehört die Implementierung von Maßnahmen, welche sicherstellen, dass die vom Lieferanten genutzten Mineralien – insbesondere Tantal, Zinn, Wolfram und Gold – nicht zur direkten oder indirekten Förderung oder Unterstützung bewaffneter Konflikte beitragen.

Die **Metallwerk Biebighäuser GmbH** plant, auch den von den Vereinten Nationen und dem US-Kongress aufgestellten Prinzipien zu folgen.

Im Allgemeinen sind Sie verpflichtet uns Materialien zu liefern, die nachweislich nicht radioaktiv kontaminiert sind und keine Konfliktminerale enthalten.

BIEBIGHÄUSER ist hinsichtlich der Aktualität Ihrer jeweils gültigen QM-, UM-, EnM- und weiterer Zertifikate kontinuierlich auf dem Laufenden zu halten. Spätestens zwei Wochen nach Erhalt des neuen Zertifikates ist BIEBIGHÄUSER unaufgefordert eine Kopie zuzusenden.

Aberkennungen sind innerhalb einer Woche anzuzeigen, deren Nichtanzeige kann eine Sperrung zur Folge haben.

Lieferanten müssen ihren definierten Prozessen entsprechend zur Erfüllung geltender spezifischer Anforderungen unserer Kunden die Anforderungen der AIAG (siehe www.aiag.org) einhalten. Die entsprechenden Selbstbewertungen sind unaufgefordert alle 12 Monate an QSK@biebighauser.de zu senden.

Darüber hinaus sind alle geltenden Federal Motor Vehicle Safety Standards und ECE-Regelungen einzuhalten und umzusetzen.

Die Einhaltung und notwendige Weitergabe der spezifischen Kundenforderungen und gültigen Gesetze für alle extern bereit gestellten Prozesse, Produkte und Dienstleistungen setzen wir von unseren Lieferanten und deren Unterlieferanten bis hin zum Erzeuger voraus. Die jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen des Ausfuhrlandes, des Einfuhrlandes und des vom Kunden genannten Bestimmungslandes, sofern dieses vom Kunden mitgeteilt wurde, setzen wir in der Lieferkette ebenso voraus.

1.4 Verhaltenskodex

Die vorliegenden Standards formulieren Anforderungen an alle Lieferanten von Biebighäuser zu Menschenrechten und Arbeitsstandards, Geschäftsethik sowie Umweltschutz und Sicherheit. Sie sind weltweit gültig und richten sich sowohl an produzierende Lieferanten als auch an Dienstleister. Die Inhalte dieses Dokumentes sind aufgenommen in die Vertragsbedingungen mit unseren Lieferanten weltweit. Unternehmen sind aufgefordert, diese Anforderungen an ihre Mitarbeiter sowie an die eigenen Lieferanten weiterzugeben und die Einhaltung sicherzustellen. Darüber hinaus erwartet BIEBIGHÄUSER, dass sich Geschäftspartner an alle geltenden Regeln und Gesetze halten. Bezugsrahmen sind die Erklärung der Menschenrechte sowie der Global Compact der Vereinten Nationen, die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Für BIEBIGHÄUSER gelten in der eigenen betrieblichen Praxis dieselben Bestimmungen zu Arbeitsstandards, Geschäftsethik, Umweltschutz und Sicherheit.

Entsprechende interne Verantwortung haben wir in den Umwelt- und Energieleitlinien explizit übernommen. BIEBIGHÄUSER unterstützt Lieferanten bei der Umsetzung der Anforderungen und behält sich außerdem vor, deren Einhaltung zu überprüfen und bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen.

ARBEITSSTANDARDS

Einhaltung der Menschenrechte

Lieferanten sind aufgefordert, international anerkannte Menschenrechte zu respektieren und deren Einhaltung zu fördern. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich sollen Lieferanten darauf hinwirken, dass sie selbst, ihre Geschäftspartner und ihre Zulieferer keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

Freie Wahl der Beschäftigung

Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Die Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

Ächtung von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion oder Bearbeitung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Lieferanten sind aufgefordert, sich mindestens an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.

Chancengleichheit / Diskriminierungsverbot

Lieferanten sind verpflichtet, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Eine Benachteiligung von Mitarbeitern, beispielsweise aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, darf nicht erfolgen.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. Es muss sichergestellt werden, dass sich Arbeitnehmer offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Das Recht von Arbeitnehmern, sich zusammenschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen, wird geachtet.

Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Vergütungen und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhnen, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant gewährleistet als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt und Kartellgesetze müssen eingehalten werden. Unternehmen müssen den fairen Wettbewerb achten und sich an das Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, halten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Lieferanten sind aufgefordert, im Umgang mit Geschäftspartnern Entscheidungen ausschließlich auf sachlicher Basis zu treffen und sich nicht von persönlichen und eigenen finanziellen Interessen beeinflussen zu lassen.

Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Lieferanten sind verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

UMWELTSCHUTZ UND SICHERHEIT

Umweltverantwortung

Lieferanten müssen hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip verfahren, Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Umweltfreundliche Produktion

In allen Phasen der Produktion muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energie- und wassersparender Technologien zu, geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung.

Umweltfreundliche Produkte

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltstandards ihres Marktsegments erfüllen. Dies schließt den vollständigen Produktlebenszyklus sowie alle verwendeten Materialien ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen können, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoffmanagement einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

Produktsicherheit und -qualität

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Qualität sowie aktive und passive Sicherheit erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden.

2. LEITFADEN EINKAUFSABWICKLUNG

2.1 Anfragen

Anfragen aus dem Hause BIEBIGHÄUSER erfolgen schriftlich per Email oder Fax. Die in den jeweiligen Zeichnungen und Komponentenlastenheften erwähnten Normen und Richtlinien (DIN, ISO, VDA, Kundenspezifische Forderungen, Automobilnormen, etc.) beschafft sich der Lieferant selbstständig. Bei Zeichnungsteilen ist er verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen von der Aktualität der Dokumente zu überzeugen.

Weiterhin verpflichtet sich der Lieferant den Verwendungszweck der angefragten Produkte (Bearbeitungsschritte, Oberflächenbeschichtungen, usw.) anzufragen.

Vor Angebotsabgabe führt der Lieferant, unter Berücksichtigung seiner technischen und kapazitiven Möglichkeiten, eine Herstellbarkeits- und eine Risikoanalyse durch, die mit dem Angebot abzugeben ist.

Technische, qualitative und andere Verbesserungsmöglichkeiten sowie mögliche Probleme können im Angebot angesprochen oder mit dem/der zuständigen Einkäufer/in erörtert werden.

2.2 Angebotsabgabe

Zwecks Sicherstellung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit Ihres Angebots setzen wir voraus, dass der Angebotsumfang einen Cost-Break-down und eine Herstellbarkeitsanalyse inklusive Risikobetrachtung des zu fertigenden Bauteils beinhaltet.

Vorlagen für die jeweils erforderlichen Dokumente werden im Anfrageprozess vom zuständigen Einkäufer zur Verfügung gestellt. Um den fairen Wettbewerb zwischen den angefragten Lieferanten zu gewährleisten, können wir nur Angebote weiterverfolgen, die den vollen Umfang der angeforderten Dokumentation besitzen. Wir erwarten von den Lieferanten mögliche Einsparpotentiale aufzuzeigen und bei der Angebotsabgabe als zusätzliche Position gesondert zu vermerken.

Zusätzlich erwarten wir von unseren Lieferanten, dass uns unaufgefordert zusätzlich energieeffizientere Alternativlösungen angeboten werden, sollten solche verfügbar sein. Die Energieeffizienz wird dabei anhand einer Wirtschaftlichkeitsrechnung belegt.

2.3 Lieferanten-Selbstauskunft

Zu neuen Lieferanten benötigen wir, unabhängig von einem persönlichen Besuch in Ihrem Hause, detaillierte Informationen über das Unternehmen. Hierzu ist ein Selbstauskunftsfragebogen auszufüllen (Anhang 2: „Lieferanten-Selbstauskunft“). Über wesentliche Änderungen ist BIEBIGHÄUSER schriftlich zu informieren. Hierzu erwarten wir die Zusendung des anhängenden Selbstauskunftsfragebogen in aktualisierter Form.

2.4 Lieferanten-Selbstaudit

Die Firma BIEBIGHÄUSER fordert von ihren Lieferanten die Durchführung eines Selbstaudits nach VDA 6.3 mindestens 1x pro Jahr (Gültigkeitszeitraum maximal 12 Monate) für alle Prozessschritte der durch BIEBIGHÄUSER beauftragten Produktgruppen. Das Selbstaudit ist auf Verlangen BIEBIGHÄUSER zuzusenden.

2.5 Nominierung von Lieferanten

Die Entscheidung zur Nominierung wird durch die Abteilungen Einkauf, Produktmanagement, Qualität und Supply Chain Management in einem Corporate Supply Council (CSC) getroffen. Grundlage für die Geschäftsbeziehung sind die vom Einkauf geschlossenen Rahmenaufträge.

2.6 Rahmenverträge / Einzelbestellungen / Liefereinteilungen

Bestellunterlagen werden von BIEBIGHÄUSER grundsätzlich schriftlich (per Email, per Fax oder per EDI) an Sie weitergegeben und erfolgen auf Basis unserer Einkaufsbedingungen, Einkaufsbedingungen für Werkzeuge, Einkaufsbedingungen Leihvertrag und des Lieferantenleitfadens.

Folgende Unterlagen sind für Kaufteile, Dienstleistungen und ausgelagerte Prozesse außerdem Bestandteil des Vertrags:

- Rahmenvertrag
- Liefereinteilung
- Bestellung
- Zeichnung (ggf. Datensatz)
- Kundenforderungen

Alle in den Bestellunterlagen enthaltenden Forderungen sind in vollem Umfang durch den Lieferanten einzuhalten. Bei Unklarheiten ist der Lieferant verpflichtet, zeitnah Kontakt mit dem Einkauf von BIEBIGHÄUSER aufzunehmen, um eine Klärung herbeiführen.

Rahmenbestellungen erhält der Lieferant i.d.R. per Email zugesendet, eine inhaltliche Bestätigung ist innerhalb von 5 Tagen an uns zurück zu senden. Sollte keine schriftliche Bestätigung innerhalb der genannten Frist erfolgen, gilt der Rahmenvertrag mit all seinen Umfängen als akzeptiert. Die Frist beginnt mit dem Datum des Versendens.

Zu erteilten Rahmenbestellungen erhalten Sie aus unserer Materialwirtschaft Liefer-einteilungen gem. unserer Bedarfe. Sollten wir innerhalb von 3 Tagen keine Rückmeldung per Mail an den Versender erhalten, gelten die Liefertermine als akzeptiert. Dabei sind die für den ersten Monat angegebenen Mengen zur Produktion freigegeben, die darin genannten Liefertermine dürfen wir entsprechend dem Bedarf unserer Kunden bis eine Kalenderwoche vor Auslieferung ändern. Die Liefereinteilung für den zweiten Monat ist nur eine Materialfreigabe. Die Liefereinteilungen für die Folgemonate sind eine unverbindliche Vorschau.

2.7 Verpackung

Die Verpackung ist teilespezifisch nach Gesichtspunkten der Logistik, Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen. Transportschäden sollen durch richtige Verpackung vermieden werden. Haben Sie keine Verpackungsvorschrift zusammen mit dem Rahmenvertrag erhalten, werden Sie aufgefordert, einen geeigneten Verpackungsvorschlag spätestens 2 Kalenderwochen nach Erhalt der Rahmenverträge zu unterbreiten und diesen mit BIEBIGHÄUSER abzustimmen. Die angelieferten Teile sind immer so zu konservieren, dass bei Innenlagerung über mindestens 4 Wochen auch bei ungünstigen Witterungsbedingungen keine Korrosion / Flugrost entsteht. Alle Kartonagen, KLT's und andere Transportverpackungen sind nach aktuellem VDA 4902 gem. folgendem Schema zu versehen:

Nr.	Feldname	Beschreibung	MB-Vorgabe
1.2	Warenempfänger lang	1. Zeile Name Teil 1	Metallwerk Biebighäuser GmbH
		2. Zeile Name Teil 2	Werk 1 oder Werk 2
		3. Zeile Land, PLZ, Ort	D-51381 Leverkusen
		1. Zeile Straße, Nr.	Borsigstraße 14 oder Benzstraße 13–15 (siehe (Rahmen-) Bestellung)
		2. Zeile Name Ergänzung	
2.1	Abladestelle		individuell zu belegen; Angabe aus (Rahmen-) Bestellung; z. B. Werk 1 Wareneingang Halle 3, Werk 1 Halle 2, u. a.
2.2	Lagerort		individuell zu belegen; Vorgabe durch MB
2.3	Verbraucherort		individuell zu belegen; Vorgabe durch MB
2.5	Warenempfänger lang		Abladestelle und Lagerort sind zwingend anzugeben
3	Lieferscheinnummer		Ist vom Lieferanten unbedingt aktuell anzugeben (keine Rahmenbestellnummer!)
4	Lieferantenanschrift		Kurzform ist ausreichend, wenn Angaben eindeutig
5	Gewicht netto		Angabe in kg
6	Gewicht brutto		Angabe in kg
7	Anzahl Packstücke		hier ist Alternative 3 der VDA-Norm 4902 zu wählen (Stück je LS-Nr. und Sach-Nr.)
8	Sachnummer Kunde		hier ist zwingend die komplette und richtige MB-Artikelnummer anzugeben
9.1	Füllmenge		je Packstück (endgültige Festlegung nach abgestimmten Packversuchen oder ggf. Empfehlung des Lieferanten)
11.2	Sachnummer Kunde für Packmittel		hier ist zwingend die komplette und richtige MB-Artikelnummer anzugeben
12	Lieferantennummer		Vorgabe durch uns (Kreditorennummer ist führend)
13	Datum		unbedingt Versanddatum angeben („D JJ.MM.TT“)
14	Änderungsstand Konstruktion		hier die Zeichnungsnummer von MB angeben
16	Chargennummer		Mussfeld; Zuteilung durch Hersteller/Lieferant
17	Lieferantenanschrift lang		Lieferantenindividuell zu belegen

2.8 Ausgegliederte Prozesse

Ausgegliederte Prozesse sind Prozesse, die mit externem Personal an externer Stelle mit dem Know-How (Anlagen, Werkzeuge, Lehren, Vorrichtungen, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen) der Metallwerk Biebighäuser GmbH durchgeführt werden. Ausgegliederte Prozesse sind in die Lieferantenüberwachung einbezogen und unterliegen der Lenkung und Überwachung durch die Metallwerk Biebighäuser GmbH. Alle internen/externen Vorgaben bezüglich der Anforderungen seitens der Kunden liegen beim beauftragten Dienstleister vor, sind implementiert und die Konformität von Produkten und Prozess wird seitens der **Metallwerk Biebighäuser GmbH** sichergestellt.

2.9 Regressierung

Eine Regressierung wird immer dann notwendig, wenn durch den Lieferanten verursacht, BIEBIGHÄUSER ein zusätzlicher Aufwand in Form von Reisekosten und Aufwendungen für Auditoren entsteht, der nicht zum geforderten Ergebnis (Zielerfüllung) beim Lieferanten führt. Die Regressierung erfolgt, je nach erbrachtem Tagesaufwand (Anzahl der Personentage der Auditoren beim Lieferanten) und Reisekosten als Pauschalbetrag für das In- und Ausland.

In folgenden Fällen ist eine Regressierung der Mehraufwendung vorgesehen:

- Wenn aufgrund von Nichteinhaltung von Vereinbarungen des Lieferanten ein Prozessaudit angesetzt werden muss.
- Wenn eine Selbstbewertung des Lieferanten durch Selbstaudit im Prozessaudit nicht bestätigt werden kann.
- Wenn die A-Einstufung nicht in der gemäß Maßnahmenplan vereinbarten Zeit erreicht wird, und somit ein zusätzliches Prozessaudit erforderlich wird (siehe 3.9).
- Bei wesentlichen Prozessänderungen und auch Wechsel in der Lieferkette oder ausgelagerten Prozessschritten, die eine Neubemusterung oder Beurteilung der Qualitätsfähigkeit notwendig machen.

3. LEITFADEN QUALITÄT

3.1 Qualitätsplanung

Für die Qualitätsplanung und -realisierung sind die üblichen Standards (VDA, APQP, FMEA, PPAP, SPC, MSA und kundenspezifische Forderungen) zu beachten. Bei neuen Entwicklungen erfolgt die Festlegung des zur Anwendung kommenden Standards im Rahmen des Projektmanagements.

Zusätzlich erwarten wir, dass Sie in Ihrer Organisation einen Prozess zur Risikoanalyse implementiert haben und deren Umsetzung dokumentieren.

Die Grundlage für die Qualitätsplanung bilden die VDA-Bände 1-4, die Anforderungen der IATF 16949 der ISO 9001 bzw. APQP. Wir erwarten von jedem Lieferanten die Anwendung von geeigneten Methoden zur Qualitätsplanung, wobei die Erstellung einer FMEA für die gelieferten Produkte und die dazu festgelegten Herstellprozesse unabdingbar ist. BIEBIGHÄUSER behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese FMEA einzusehen.

Insbesondere bei prozesskritischen Merkmalen und Funktionen ist mit BIEBIGHÄUSER im Rahmen einer Qualitäts-Vorausplanung eine rechtzeitige und detaillierte Abstimmung der Prüfverfahren und -methoden vorzunehmen.

BIEBIGHÄUSER behält sich vor, mit dem Lieferanten weitergehende Vereinbarungen in Form von Verträgen oder teilespezifischen Qualitätssicherungsvereinbarungen zu treffen. Alle Maßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, eine rechtzeitige Lieferung und eine fehlerfreie Fertigung zu gewährleisten. BIEBIGHÄUSER fordert von seinen Lieferanten die nachweisliche Planung und Realisierung von Maßnahmen zur Erfüllung der „Null-Fehler“-Strategie.

Die Ergebnisse der Qualitätsplanung sind zu dokumentieren.

3.2 Fähigkeitsnachweise

Merkmale, die bei der Produkt-Entwicklung als funktionsrelevant erkannt werden (Haupt- / Funktionsmerkmale) und besonders abgesichert werden müssen, werden im Einzelfall mit dem Lieferanten abgestimmt. Hierzu hat der Lieferant mit Vorschlägen an BIEBIGHÄUSER heranzutreten. Die zu überwachenden Merkmale werden in teilespezifischen Qualitätssicherungsvereinbarungen vereinbart.

Die Arbeitsfolgen und Betriebsmittel sind so auszulegen, dass diese Merkmale prozessfähig hergestellt werden können. Die Prozessfähigkeit ist dann nachgewiesen, wenn der Cpk-Faktor $> 1,33$ ist. Die Angabe des Cpk-Faktors erfolgt im Erstmusterprüfbericht und wird in der Serie durch eine statistische Prozessregelung nachgewiesen.

Sollte zum Zeitpunkt der Erstbemusterung noch kein Prozessfähigkeitsnachweis erbracht werden können, erwarten wir den Nachweis der vorläufigen Prozessfähigkeit von Ppk $> 1,67$, mit mindestens 20 Stichproben zu je 5 Teilen.

Die Nachweise sind BIEBIGHÄUSER auf Verlangen kostenneutral zur Verfügung zu stellen.

Sollte während der Serienfertigung die Prozessfähigkeit für die festgelegten Merkmale nicht mehr nachgewiesen werden können, kann in Ausnahmefällen, in Abstimmung mit dem BIEBIGHÄUSER Qualitätsmanagement für eine Übergangszeit eine 100% Ausgangsprüfung akzeptiert werden. In diesen Fällen ist der Prüfablaufplan zu korrigieren und ein Maßnahmenplan zur Wiedererreichung der Prozessfähigkeit abzustimmen.

Der Lieferant führt regelmäßig interne System-, Prozess-, und Produktaudits in Anlehnung an die Richtlinien der IATF 16949, DIN EN ISO 9001 oder VDA-Richtlinien in allen Unternehmensbereichen durch, die den Herstellungsprozess der an BIEBIGHÄUSER gelieferten Produkte beeinflussen.

3.3 Produktionsprozess- und Produktfreigabe

Die Bewertung der Herstellprozesse und die Erstmusterprüfung bilden die Grundlage für die Produktionsprozess- und Produktfreigabe.

Die Planung und Realisierung von beherrschten, fähigen Prozessen ist wesentlicher Bestandteil der Qualitätsplanung für neue Produkte. Für alle Prüftätigkeiten dürfen nur Prüfmittel mit hinreichend kleiner Messunsicherheit eingesetzt werden. Die Nachweise über die Prüfmittelfähigkeiten nach MSA oder VDA 5 sind zu erstellen und BIEBIGHÄUSER auf Verlangen vorzulegen.

Die Durchführung der Aktivitäten zur Qualitätsplanung wird durch Dokumente und Aufzeichnungen, entsprechend dem festgelegten Erstmusterfreigabeprozess, belegt. Basis hierfür ist die VDA-Schrift 2 bzw. PPAP. Wir behalten uns vor die Fähigkeit des Produktionsprozesses anhand eines Run@Rate zu bewerten.

Anlieferungen vor einer erteilten Erstmusterfreigabe sind mit den entsprechenden Lieferfreigaben deutlich gekennzeichnet anzuliefern. Ist eine Abweicherlaubnis oder Sonderfreigabe erteilt worden, so ist diese mitzuliefern.

3.4 Erstmusterfreigaben

Erstmuster sind gemäß VDA 2 oder PPAP vollständig unter Serienbedingungen hergestellte Teile, die hinsichtlich aller festgelegten Merkmale vom Lieferanten geprüft werden.

Erstmuster werden vom BIEBIGHÄUSER-Zentraleinkauf mit separatem Auftrag oder als separate Position im Rahmenauftrag bestellt. Art und Umfang der durchzuführenden Erstbemusterung werden dem Lieferanten mit einem BAG Formular zur Verfügung gestellt. Die Anlieferung der Erstmuster erfolgt an das Qualitätsmanagement mit einer Kennzeichnung als Erstmuster.

Wenn keine Erstmusterstückzahl im Auftrag festgelegt ist, sind mindestens 10 Musterteile, bei Mehrfachwerkzeugen 10 Teile aus jeder Kavität zur Bewertung vorzulegen.

Die mitzuliefernde Dokumentation ergibt sich aus dem Auftrag. Diese muss in jedem Fall Angaben über die in der Serie zu verwendende Maschine (inkl. Maschinenummer) enthalten.

Bei allen Vorlagestufen sind zur Erfassung der Inhaltsstoffe die Materialdaten in das IMDS (International Material Database System) einzustellen.

Der Messbericht ist über alle Maße der Produktzeichnung, bei Mehrfachwerkzeugen für jede Kavität, zu erstellen. Die Messwerte müssen den einzelnen Musterexemplaren zuzuordnen sein. Zusätzliche Forderungen (z. B. Teilelebensläufe, Darstellung produktspezifischer Messmittel und deren Messmittelfähigkeit, Verpackungspläne) können im Rahmen der Qualitätsvorausplanung bei Auftragsvergabe vereinbart werden. Die besonderen Forderungen an den Nachweis der Prozessfähigkeit bei Funktionsmerkmalen sind vom Lieferanten zu beachten.

Erstbemusterungen werden abgelehnt, wenn die zur Verfügung gestellten Anforderungen nicht eingehalten werden. Ablehnungsgründe können sein:

- Unvollständige, falsche oder fehlende Dokumente
- Nicht genehmigte Soll-Ist-Abweichungen
- Fehlende IMDS-Daten

Die Kosten für eine erneute Bemusterung trägt der Lieferant. Serienlieferungen dürfen erst nach erfolgter Erstmusterfreigabe erfolgen.

3.5 Serienfertigung

Zur Lenkung und Überwachung der Qualität während der Fertigung müssen in allen Produktionsbereichen Prüfungen gemäß dem Lieferanten-Prüfablaufplan und den Lieferanten-Prüfanweisungen erfolgen.

Bei jedem Produktionsstart hat eine Freigabe durch einen autorisierten und qualifizierten Mitarbeiter zu erfolgen. Falls eine direkte Freigabe nicht stattfinden kann, sind in jedem Fall die Produkte deutlich zu kennzeichnen und zu sperren.

Prozessbegleitende Prüfungen müssen so durchgeführt und dokumentiert werden, dass ein rechtzeitiges Erkennen von Trends und Abweichungen gewährleistet ist.

Der Umfang der Endprüfung ist abhängig von der Fähigkeit des Prozesses, der Durchgängigkeit der vorgeschalteten Prüfungen und des Risikos des Produktes.

Grundsätzlich sind bei Prüfungen zu dokumentieren:

- Prüfumfang (Anzahl der geprüften Produkte und Merkmale)
- Prüfergebnis (tatsächlich gemessene Werte, Ausschussmengen, Fehlerarten und -anteile)
- Prüfentscheide (Freigaben, Sonderfreigaben durch BIEBIGHÄUSER, Nacharbeit, Ausschuss, Rücklieferung)
- Ergebnisse von Wiederholungsprüfungen bei Nacharbeit
- Abweichungen von vorgegebenen Prozessparametern mit eingeleiteten Maßnahmen
- Ergebnisse aus 100%-Prüfungen

3.6 Fehlerhafte Teile

3.6.1 Quantitative Abweichungen

Die zu liefernde Stückzahl lt. Lieferabruf bzw. Bestellung ist genau einzuhalten. Abweichungen (z. B. um Restmaterial aufzubrauchen) sind ohne Genehmigung durch BIEBIGHÄUSER nicht zulässig.

Ausschussteile dürfen nicht berechnet werden.

3.6.2 Qualitative Abweichungen

Unabhängig von den durch den Lieferanten gemäß unserer Einkaufsbedingungen durchzuführenden Warenausgangskontrollen führt BIEBIGHÄUSER stichprobenartig Prüfungen nach folgenden Kriterien durch:

- Ident Prüfung
- Sichtprüfung auf direkt erkennbare Transportschäden
- Mengenprüfung

Alle von BIEBIGHÄUSER als fehlerhaft erkannten Teile werden zurückgewiesen. Sie erhalten nach dem negativen Prüfbefund eine Information per Email inkl. Foto des Fehlermerkmals, ein detaillierter Prüfbericht folgt umgehend.

Die Stellungnahme des Lieferanten erfolgt mit Hilfe des 8-D Reports innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters:

- Innerhalb 24 Stunden nach Erhalt des Reklamationsberichts sind die Sofortmaßnahmen zu übermitteln und wirksam umzusetzen.
- Innerhalb 5 Werktagen nach Erhalt des Reklamationsberichts sind die Korrekturmaßnahmen bzw. kurzfristige Abstellmaßnahmen zu übermitteln und einzuleiten.
- Der Wirksamkeitsnachweis der kurzfristigen Abstellmaßnahmen hat innerhalb von 10 Werktagen zu erfolgen.
- Langfristige Abstellmaßnahmen / Vorbeugemaßnahmen sind innerhalb 10 Werktagen zu übermitteln und einzuleiten. Deren Nachweis basiert auf der verbindlichen Maßnahmenplanung.

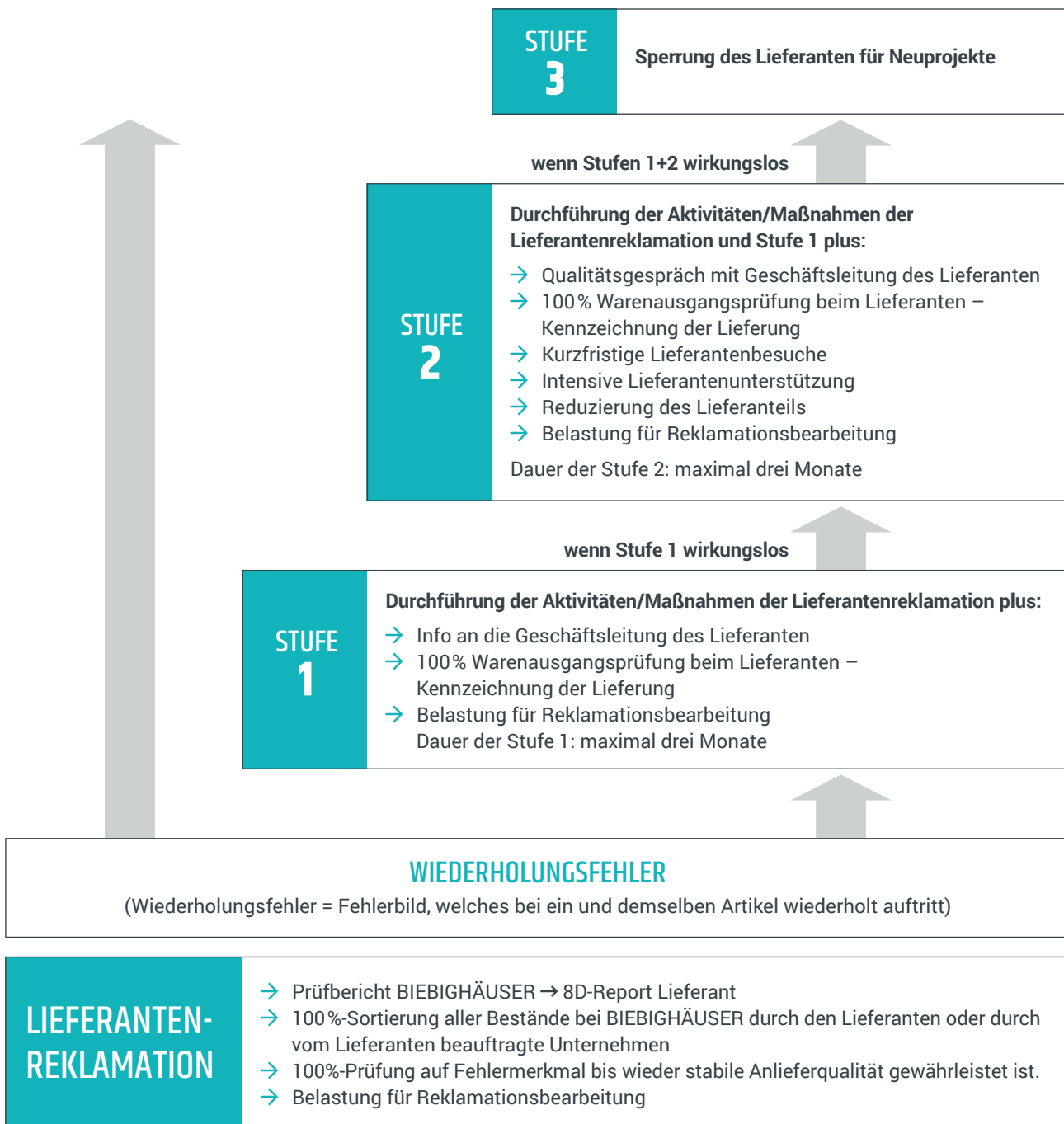
Reklamationen, die seitens des Lieferanten nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen in schriftlicher Form beantwortet wurden, werden seitens BIEBIGHÄUSER automatisch als anerkannt eingestuft.

Um Fertigungsstillstände bei BIEBIGHÄUSER zu vermeiden, hat die Lieferung von fehlerfreien Teilen höchste Priorität. Aus diesem Grund sind innerhalb von kürzester Zeit geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um nachzubessern oder Ersatz zu liefern, z. B. um drohende Produktionsstillstände zu vermeiden. Hierzu kann BIEBIGHÄUSER die Nachbesserungen / Sortierarbeiten in Abstimmung mit dem Lieferanten durch einen Dritten ausführen lassen. Die aus dieser Reklamation entstehenden u. a. Kosten trägt der Lieferant:

- Sortierkosten
- Nacharbeiten
- Produktionsstörungen bei BIEBIGHÄUSER
- Produktionsstörungen beim Kunden
- Sonderfahrten von Fertigteilen zu Kunden
- Sonderfahrten von i.O.-Teilen zu BIEBIGHÄUSER
- Sonderfahrten zu Dienstleistern (zur Weiterbearbeitung von Artikeln, z. B. Beschichtungen), damit Kundentermine gehalten werden können
- Reklamationsbedingte Prozessabnahmen
- Weitere mit der Reklamation zusammenhängende Dienstleistungen (z. B. Materialanalysen)
- Prüfberichtskosten

3.6.3 Eskalationsplan

Bei häufigen Reklamationen und Wiederholungsfehlern unterstellen wir bis zum Widerlegen durch den Lieferanten nicht beherrschte Prozesse, unzureichende Prüfungen und nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiter für diese Aufgabe. Die daraus entstehenden Aufwände und Kosten sind vermeidbar und schnellstens abzustellen. Der im Folgenden dargestellte Eskalationsplan besteht aus drei Eskalationsstufen und zeigt Ihnen die notwendigen Aktivitäten, Reaktionen und Konsequenzen bei Lieferung nicht vereinbarter Qualität:



3.7 Beschaffung bei Unterlieferanten

Kann der Lieferant seine Lieferverpflichtung nur dann erfüllen, wenn er Produkte oder Produktbearbeitungen bei Unterlieferanten bezieht, so ist BIEBIGHÄUSER vor Umsetzung der Maßnahmen schriftlich zu informieren. Erst nach schriftlicher Genehmigung durch BIEBIGHÄUSER ist es dem Lieferanten gestattet, seine gewünschten Maßnahmen umzusetzen.

Grundlage für diese Genehmigung ist, dass der Lieferant seinen Unterlieferanten die Inhalte der Kundenanforderung bekannt gemacht und sicherstellt, dass die Anforderungen bekannt, verstanden und umgesetzt sind. Der Lieferant hat auch die Verantwortung für von BIEBIGHÄUSER vorgegebene Unterlieferanten und deren Produkte oder Dienstleistungen.

Notwendig für die Beschaffung von Produkten bei Unterlieferanten ist ein System gemäß IATF 16949 oder ISO 9001 mit und ohne VDA 6.1 zur Auswahl, Bewertung und Freigabe von Unterlieferanten. Der Unterlieferant sollte mindestens ein zertifiziertes QM-System nach ISO 9001 unterhalten.

Sollte keine gültige Zertifizierung oder Auditierung gemäß IATF 16949, ISO 9001 mit und ohne VDA 6.1 des Unterlieferanten oder ein aktuelles Qualitätsproblem (Mängelrüge) vorliegen, ist eine Auditierung des Unterlieferanten durch BIEBIGHÄUSER, oder auch zusammen mit einem BIEBIGHÄUSER Kunden jederzeit nach entsprechender Ankündigung möglich.

3.8 „A“-Teile

„A“-Teile (früher „D“-Teile) sind Produkte, für die besondere Forderungen an die Nachweisführung gelten. Diese Produkte und die betroffenen Merkmale sind in den Unterlagen/ Zeichnungen entsprechend gekennzeichnet. Für diese Produkte kommt die VDA-Schrift 1 (Nachweisführung) zur Anwendung.

BIEBIGHÄUSER verlangt für alle Nachweise bzw. qualitätsrelevante Dokumente von „A“-Teilen eine Aufbewahrungszeit von mindestens 20 Jahren. Für alle anderen qualitätsrelevanten Dokumente gilt ein Aufbewahrungszeitraum von mindestens 10 Jahren.

3.9 Bewertung der Qualitätsleistung / Lieferantenbewertung

BIEBIGHÄUSER führt Warenprüfungen durch. Der Prüfumfang und die Prüfschärfe richten sich nach der Qualitätsbewertung des jeweiligen Produktes. In jedem Fall erfolgt eine Mengen- und Ident-Prüfung, sowie eine Beurteilung der Unversehrtheit der Verpackung. Lieferungen oder Teilmengen, die aufgrund von Mängeln von BIEBIGHÄUSER nicht akzeptiert werden können, fließen in eine ppm-Bewertung ein.

Weiterhin erfolgt eine Bewertung der Logistikleistung (Termin, Menge etc.). Die Ergebnisse dieser Prüfungen fließen in eine Lieferantenbewertung ein, die im jährlichen Rhythmus erstellt wird. Weitere Beurteilungskriterien sind das Umweltmanagement, das Energiemanagement und die Wettbewerbsfähigkeit des Lieferanten.

Die Leistungen der o. g. Bewertungskriterien sind unterschiedlich gewichtet und führen zu einem Gesamtergebnis, welches den Lieferanten in einen A-, B-, oder C-Lieferanten einstuft. Folgende Struktur liegt der Lieferantenbewertung zugrunde:

Leistungsgruppe	Kriterien	Erfassender Bereich	Prozentuale Gewichtung
Q-Performance	ppm-Zahlen	Qualitätssicherung	50%
Logistik	Termin- und Mengentreue	Materialwirtschaft	35%
Wettbewerb	Angebotsqualität	Zentraleinkauf	5%
Umwelt	Vorliegendes Umweltzertifikat	Umweltmanagement	5%
Energie	Vorliegendes Energiezertifikat	Energiemanagement	5%

Lieferanten, die im Gesamten eine Bewertung von > 91 % erhalten, werden als A-Lieferant eingestuft. Lieferanten mit einem Ergebnis von > 81 % erhalten die Einstufung als B-Lieferant, darunter eine Einstufung als C-Lieferant.

Das Ergebnis der Lieferantenbewertung wird dem Lieferanten schriftlich mitgeteilt, er erhält mit dem Anschreiben die tatsächlich erreichte ppm-Zahl. Von Lieferanten mit einer B- oder C-Einstufung erwarten wir innerhalb von 14 Tagen einen Maßnahmenplan inkl. aussagekräftiger Ursachenanalyse (z.B. mittels 5-Why oder Ishikawa), wie Sie Ihren Status auf A verbessern. Die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen und die nachhaltige Wirksamkeit ist durch ein Selbstaudit des Lieferanten nachzuweisen und auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Alle Lieferanten, die eine C-Einstufung erhalten haben, werden von uns auditiert. Art und Umfang des Audits werden vom BIEBIGHÄUSER-Zentraleinkauf und der BIEBIGHÄUSER-QS festgelegt, der Termin wird individuell mit dem Lieferanten abgestimmt.

In der Zwischenzeit sind vom Lieferanten Sondermaßnahmen zur Absicherung der Produktqualität (z. B. zeitlich begrenzte 100%-Prüfungen) zu definieren und mit der Qualitätssicherung von BIEBIGHÄUSER abzustimmen. Bei anhaltenden Qualitätsmängeln kann BIEBIGHÄUSER die Einschaltung Dritter zur 100%-Prüfung der gelieferten Produkte veranlassen.

Der Lieferant verpflichtet sich zur Übernahme der im Rahmen der Problembearbeitung bei BIEBIGHÄUSER anfallenden Kosten wie z. B. Messung, Sortierung, Nacharbeit, Sonderschichten, Sondertransporte, Reisekosten bzw. Sonderkosten wie Reklamationsbesuche, Prozessaudit oder wiederholte Produkt- oder Prozessabnahme beim Lieferanten. Bei anhaltenden Qualitäts- oder Logistikproblemen, die durch gemeinsame Maßnahmen nicht nachhaltig beseitigt werden können, behalten wir uns eine Überprüfung der gesamten Geschäftsbeziehung ausdrücklich vor. Gründe hierfür können u. a. sein:

- Erhebliche Qualitätsverschlechterung der Teile
- Erhebliche Zielüberschreitung
- Mangelhafte Umsetzung der Systemanforderungen
- Unzureichende Reaktionszeiten
- Nichteinhaltung der BIEBIGHÄUSER-Vorgaben

3.10 Audit

Anlässe für Lieferantenaudits sind:

- Die Auswahl neuer Lieferanten
- Überwachung der laufenden Serie
- Qualitätsprobleme in der Serie
- Anforderungen unserer Kunden

Der Lieferant verpflichtet sich, die im Auditbericht festlegten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung termingerecht umzusetzen und bei Aktualisierungen zu übermitteln.

3.11 Requalifikationsprüfungen

Die Requalifikationsprüfung von Produkten ist eine Forderung der IATF 16949, die von allen Lieferanten und deren Unterlieferanten gemäß den aktuellen kundenspezifischen Forderungen der Kunden der **Metallwerk Biebighäuser GmbH** durchzuführen ist.

Alle Zulieferteile der **Metallwerk Biebighäuser GmbH** müssen einer regelmäßigen und geplanten Requalifikation nach IATF 16949 Kapitel 8.6.2. unterzogen werden. Die Herstellprozesse sind einer periodischen und geplanten Requalifikation zu unterziehen.

Alle zu liefernden Produkte müssen in der Regel jährlich gemäß den Produktionslenkungsplänen des Lieferanten und der Unterlieferanten einer vollständigen Maß- und Funktionsprüfung, unter Berücksichtigung der anzuwendenden Kundenvorgaben für Material und Funktion, unterzogen werden.

Die Bestätigung dieser Requalifikationsprüfungen erfolgt durch Vorlage des Deckblattes VDA-Erstmusterbericht bzw. Initial-Sample-Warrant (PPAP). Eine Rückbestätigung durch BIEBIGHÄUSER erfolgt nicht.

Ausschlaggebend für die Requalifikationsprüfungen ist der Zeitpunkt der Erstmusterfreigabe; d. h. spätestens 12 Monate nach der letzten Erstmusterfreigabe ist BIEBIGHÄUSER die entsprechende Dokumentation ohne Aufforderung zu liefern.

Bei nicht Vorlage der Requalifikationsunterlagen, werden diese kostenpflichtig durch BIEBIGHÄUSER angemahnt.


ANHANG 1: LIEFERANTEN-SELBSTAUSKUNFT

Firma:

 Straße:

 PLZ/Ort:

 Land:

USt-IdNr.:

 Steuernummer / Handelsregister:

 Telefon Zentrale:

 Fax Zentrale:

 Homepage:

Geschäftsführung:

Durchwahl:

E-Mail:

 Vertriebsleitung:

Durchwahl:

E-Mail:

 Einkaufsleitung:

Durchwahl:

E-Mail:

 QM-Leitung:

Durchwahl:

E-Mail:

 Konstruktion:

Durchwahl:

E-Mail:

 Fertigung:

Durchwahl:

E-Mail:

 Disposition:

Durchwahl:

E-Mail:

 Product Safety and Conformity Representative

Durchwahl:

E-Mail:

 UMB Umweltmanagementbeauftragter

Durchwahl:

E-Mail:

 Nachhaltigkeitsbeauftragter

Durchwahl:

E-Mail:

Allgemeine Unternehmensdaten

Seit wann ist Ihr Unternehmen am Markt? /
aktuelle Rechtsform?

Anzahl der Mitarbeiter gesamt /
davon in der Verwaltung / gewerblich

Organisationsstruktur (bitte Organigramm beilegen)

An welchen Standorten sind Sie vertreten
(unterschieden nach Entwicklung, Fertigung und Vertrieb)?

Gesamtumsatz in Millionen Euro der letzten drei Geschäftsjahre
(zzgl. für dieses Jahr geplant)

Anteil der an BIEBIGHÄUSER zu liefernden Produkte
am Gesamtumsatz in Prozent

Jahresüberschuss in Millionen Euro der letzten drei Geschäftsjahre
(zzgl. für dieses Jahr geplant)

Investitionsvolumen in Millionen Euro der letzten drei Geschäftsjahre
(zzgl. für dieses Jahr geplant)

Gesamtmarktvolumen in Prozent

Hauptkunden (jeweils mit %-Anteil vom Umsatz)

Welche Wettbewerber von BIEBIGHÄUSER werden beliefert?

Hauptlieferanten (jeweils mit %-Anteil vom Umsatz)

ANHANG 2: LIEFERANTEN-SELBSTAUSKUNFT

Produktprogramm, getrennt aufgelistet in produzierte Produkte / Handelsprodukte

Welche Fertigungsverfahren haben Sie installiert?

Wurde eine Produkthaftpflichtversicherung abgeschlossen?

Wurde eine Kfz-Rückrufversicherung abgeschlossen?
Wenn ja, mit welcher Summe?

Kapazitäten und Prozesse

Wie werden die für das laufende Jahr geplanten Mengen / Kapazitäten erreicht und abgesichert? Welches Schichtmodell wird angewandt?

Was ist das kritische Prozesselement hinsichtlich Kapazität (z. B. Anlagen/Werkzeuge, Manpower, Vorlieferanten)?

Welche Nachweise der Prozessfähigkeit liegen vor?

Welche serienbegleitenden Prüfungen werden durchgeführt?

Wie ist die Instandhaltung der Anlagen / Werkzeuge sichergestellt?

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, wenn Kapazitätsengpässe auftreten sollten? Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen im kurz-, mittel- und langfristigen Bereich.

Wie ist bei auftretenden Problemen im Fertigungsprozess die Teileversorgung sichergestellt?

Wie wird die logistische Anlieferqualität (Termin- und Mengentreue) sichergestellt?



Unterlieferanten

Wie lang sind die Vorlaufzeiten für die für unsere Produkte benötigten Vormaterialien?

Mit welchen Maßnahmen sichern Sie sich die erforderlichen Kapazitäten bei den Unterlieferanten?

Qualität, Umwelt und Energie

Welche Zertifikate in den Bereichen Qualität, Umwelt und Energie liegen vor? Gültig bis wann?
(Kopien der Zertifikate bitte beilegen)

Wenn keine Umwelt- bzw. Energiezertifikate existieren, mit welchen Maßnahmen zeigen Sie Ihr Engagement zur Erhaltung der Umwelt / Steigerung der Energieeffizienz?

Bearbeiter:

Funktion:

Datum:

Rückfragen?

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Müller (+49-2171-505272, t.mueller@biebighauser.de) oder Herrn Schneider (+49-2171-505276, l.schneider@biebighauser.de)